

Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 18. März 2013

Beschlussvorlage - B/960/2013

| | |
|-----------------------|--|
| Öffentlichkeitsstatus | öffentlich |
| Einbringer | Fachbereich II Soziales, Familie, Bildung |

| | | | Abstimmungsergebnisse | | | |
|----------------------|------------|-----|-----------------------|------|--------------|------------|
| BERATUNGSFOLGE | DATUM | TOP | JA | NEIN | ENTHALTUNGEN | EINSTIMMIG |
| Jugendhilfeausschuss | 09.04.2013 | | | | | |

Einsatz der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Salzlandkreis im Jahr 2013

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz für das Jahr 2013 wie folgt:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1. Förderung der Außerschulischen Kinder- und Jugendbildung entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.1 | in Höhe von 1.806,00 € |
| 2. Förderung der Kinder- und Jugenderholung entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.2 | in Höhe von 24.372,00 € |
| 3. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung | in Höhe von 3.500,00 € |
| 4. Förderung für Ferienfahrten für Familien mit geringem Einkommen | in Höhe von 2.000,00 € |
| 5. Förderung der Schulfahrten und Zuschüsse für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige | in Höhe von 3.900,00 € |
| 6. Förderung der Festbetragsfinanzierung (Anlage 1.3.1) - Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeittreffs in Egeln | in Höhe von 75.000,00 € |
| - Elf e.V. für die Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeitentrums „Butze“ in Aschersleben | in Höhe von 77.000,00 € |

- **Stiftung Evangelische Jugendhilfe für die Betreuung des Kinder- und Jugendzentrums in Bernburg** in Höhe von **204.516,00 €**
- 7. Förderung der Personalkosten** in Höhe von **215.813,19 €**
entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.3.2
- 8. Förderung der Pauschalkosten** in Höhe von **252.300,00 €**
entsprechend der Kategorisierung Anlage 1.3.3
- 9. Förderung der Maßnahmen und Projekte** in Höhe von **75.635,30 €**
entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.3.4
- 10. Förderung der Verbände Sportjugend und Jugendfeuerwehr** in Höhe von **59.400,00 €**
- 11. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit** in Höhe von **254.220,88 €**
entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.4.1
- 12. Förderung der Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes** entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.4.2. in Höhe von **7.400,00 €**

Finanzielle Auswirkungen

Für die Mitfinanzierung der Aufgaben nach den Paragraphen 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird in Anlehnung an das Verfahren nach dem zum 31.12.2012 außer Kraft tretenden Paragraphen 9 FAG für das Haushaltsjahr 2013 eine Landeszuweisung im Rahmen der so genannten Jugendpauschale entsprechend der Einwohnerzahl gemäß der veröffentlichten Erhebung des Landesamtes für Statistik vom 31.12.2011 für die Landkreise bewilligt.

Die Mittel für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes des Salzlandkreises und seiner Bestätigung durch das Landesverwaltungsamt im Jahr 2013 in Höhe von 1.258.600,00 € zur Verfügung. Demgegenüber steht eine voraussichtliche Landeszuweisung im Rahmen der so genannten Jugendpauschale für das Jahr 2013 in Höhe von 597.762,00 €.

Sachverhalt

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2011 wurde die Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab dem Jahr 2012 beschlossen (B/777/2011).

Der Termin für den Eingang der Anträge war der 01.11. des Vorjahres. Bei kleineren Maßnahmen, die eine Zuwendungssumme von 500,00 € nicht übersteigen, kann der Träger noch 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme einen Antrag stellen.

Für das Jahr 2013 wurden Anträge in Höhe von 1.469.054,34 € gestellt. Damit übersteigen die beantragten Mittel die zur Verfügung stehenden Aufwandsansätze um 210.454,34 €.

| Jugendarbeit | Aufwand 2013 | beantragt | Minder- ausgabe | Mehr- ausgabe |
|---|---------------------|---------------------|----------------------------|--------------------------|
| Außerschulische Jugendbildung | 2.700,00 | 3.250,00 | | |
| Kinder- und Jugenderholung | 25.000,00 | 27.516,50 | | |
| Jugendgruppenleiterschulung | 2.000,00 | 3.500,00 | | |
| Ferienfahrten für Familien mit geringem Einkommen | 2.000,00 | 2.000,00 | | |
| Erläss Schulfahrten | 3.000,00 | 3.000,00 | | |
| Zuschüsse Ehrenamtliche | 900,00 | 900,00 | | |
| Sonstige Jugendarbeit | 961.600,00 | 1.145.190,55 | | |
| davon | | | | |
| Verträge | | 356.516,00 | | |
| Personalkosten | | 362.528,99 | | |
| Pauschalbetrag (Betriebs- und Sachkosten) | | 256.570,00 | | |
| Maßnahmen und Projekte der Jugendarbeit | | 110.175,56 | | |
| Verbandsförderung Jugendfeuerwehr | | 24.000,00 | | |
| Verbandsförderung Sportjugend | | 35.400,00 | | |
| | | | | |
| gesamt Jugendarbeit | 987.200,00 | 1.185.357,05 | | 198.157,05 |

| Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | Aufwand 2013 | beantragt | Minder- ausgabe | Mehr- ausgabe |
|---|---------------------|-------------------|----------------------------|--------------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse an Projekte | 74.000,00 | 79.535,43 | | |
| Leistungen an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen | 190.000,00 | 196.761,86 | | |
| Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 7.400,00 | 7.400,00 | | |
| gesamt Jugendsozialarbeit | 271.400,00 | 283.697,29 | | 12.297,29 |

| | | | | |
|---|---------------------|---------------------|--|-------------------|
| Gesamtaufwendungen: | | | | |
| Jugendarbeit | 987.200,00 | 1.185.357,05 | | 198.157,05 |
| Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 271.400,00 | 283.697,29 | | 12.297,29 |
| gesamt: | 1.258.600,00 | 1.469.054,34 | | 210.454,34 |

In der Anlage 1 wurden die beantragten Mittel im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für das Jahr 2013 im Vergleich mit den Ausgaben im Jahr 2012 dargestellt.

Die beantragten Mittel in der Jugendarbeit begründen sich in den einzelnen Bereichen wie folgt:

Außerschulische Jugendbildung (Anlage 1.1.)

Für die außerschulische Jugendbildung wurden Mittel in Höhe von 3.250,00 € beantragt. Diese wurden bereits auf ihre Förderfähigkeit geprüft und gemäß den Vorgaben der Richtlinie berechnet.

Die mögliche Antragssumme für die Teilnahme an Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen sowie mehrtägige Kinder- und Jugendberholungsmaßnahmen wurde auf 7,00 € je Teilnehmer und 10,00 € je Betreuer / ehrenamtlich Tätigen festgelegt.

Kinder- und Jugendberholung (Anlage 1.2.)

Für die Kinder- und Jugendberholung wurden Mittel in Höhe von 27.516,50 € beantragt. Diese wurden bereits auf ihre Förderfähigkeit geprüft und gemäß den Vorgaben der Richtlinie berechnet. Die mögliche Antragssumme für die Teilnahme an Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen sowie mehrtägige Kinder- und Jugendberholungsmaßnahmen wurde auf 7,00 € je Teilnehmer und 10,00 € je Betreuer / ehrenamtlich Tätigen festgelegt.

Jugendgruppenleiterschulung

Entsprechend der Anmeldungen für die Jugendgruppenleiterschulungen sind bereits 2 Grundausbildungen (je 30 Teilnehmern) und 2 Fortbildungsveranstaltungen (je 30 Teilnehmern) geplant. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.500,00 € eingeplant.

Ferienfahrten für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen

Im Jahr 2011 nahmen 91 Familien das Unterstützungsangebot wahr. Im Jahr 2012 waren es nur 43 Familien, die Anträge stellten. Der Rückgang könnte mit der Möglichkeit, der Antragstellung über das Bildungs- und Teilhabepaketes erklärt werden. Für das Jahr 2013 wurden Mittel in Höhe von 2.000,00 € eingeplant.

Schulfahrten entsprechend der Verordnung des Landesverwaltungsamtes (gem. § 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt Fam FÖG LSA vom 19.Dezember 2005, GVBL.LSA 2005) sowie für die Kostenpauschale und Beitragserstattung für in der Jugendberholung ehrenamtlich tätige Personen (GVBL.LSA 1996) im Zusammenhang mit dem 2. Funktionalreformgesetz sind in Höhe von 3.900,00 € geplant.

Wobei die Mittel für den Aufwand vom Landesverwaltungsamt erstattet werden.

Sonstige Jugendberholung

Festbetragsförderung – Verträge (Anlage 1.3.1.)

Träger, für die Vereinbarungen bzw. Verträge zur Übernahme der Kinder- und Jugendberholung sowie Jugendsozialberholung vorliegen, erhalten für Einrichtungen und Projekte die beschlossenen Festbeträge.

Für die Erfüllung der Verträge sind Mittel in Höhe von 356.516,00 € gebunden.

- Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeittreffs in Egelin in Höhe von 75.000,00 €

Beschluss Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises (B/797/2012) vom 14.02.2012 und Beschluss durch den Kreisausschuss (B/797/2012) vom 22.02.2012 zum Vertrag vom 01.03.2004 und des Änderungsvertrages vom 17.01.2007

- Elf e.V. für die Betreibung des Kinder- und Jugendfreizeitentrums „Butze“ in Aschersleben in Höhe von 77.000,00 €

Beschluss Jugendhilfeausschuss des Salzlandkreises (B/797/2012) vom 14.02.2012 und Beschluss durch den Kreisausschuss (B/797/2012) vom 22.02.2012 zum Vertrag vom 12. Februar 1997 und vom 16. Januar 2007

- Stiftung Evangelische Jugendhilfe für die Betreibung der Kinder- und Jugendzentren in der Heinrich- Rau-Straße und in der Einsiedelsgasse in Bernburg in Höhe von 204.516,00 € (Kreistag B 590/96)

Personalkosten (Anlage 1.3.2.)

Personalkostenförderung

Mit der Beschäftigung von Fachkräften soll in den Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie in der Landjugendarbeit und den mobilen Projekten der aufsuchenden Jugendarbeit die offene Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich umgesetzt werden. Voraussetzung der Personalkostenbezuschung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Vergabe der Personalkosten für das jeweilige Jahr anhand der Jugendhilfeplanung Teilplan Jugendförderung.

Entsprechend der Beratungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2011 zur Vereinheitlichung der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ab dem Jahr 2012, sollte die Personalkostenförderung an die bis dahin geltenden Fördermodalitäten für die Personalkostenförderung in der „Jugendpauschale“ und im Fachkräfteprogramm erhalten bleiben. Die Begründung lag in der Aufteilung der Mittel, die dem prozentualen Anteil der Anzahl der Kinder – und Jugendlichen im Verhältnis zu den vergebenen Mitteln in den ehemaligen Landkreisen entsprach.

Im Jahr 2012 wurden aus der Jugendpauschale 14 sozialpädagogische Mitarbeiter mit einer Summe in Höhe von 214.651,30 € gefördert. Für das Jahr 2013 wurden allerdings 21 Anträge auf Personalkostenförderung mit einem Volumen in Höhe von 362.525,99 € eingereicht.

Der Vorschlag der Verwaltung für das Jahr 2013 bezieht sich auf die gleiche Förderung der bisher gewährten Personalkosten im Jahr 2012 für 14 sozialpädagogische Mitarbeiter in Höhe von 215.813,19 €.

Pauschalbetrag für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 1.3.3.)

Eine Förderung für Betriebskosten und Sachkosten, Anschaffungen (keine Investitionen) sowie Ausgaben zur Erhaltung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden über eine Pauschalfinanzierung wie folgt gewährleistet:

| | | |
|---------------|-------------|------------|
| Jugendzentren | in Höhe von | 5.000,00 € |
| Jugendclubs | in Höhe von | 2.400,00 € |
| Jugendräume | in Höhe von | 500,00 € |

Die Vergabe der Sach- und Betriebskosten anhand der Kategorisierung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (B/589/2010, B/761/2011, B/795/2012) gibt feste Größen vor, die den Einrichtungen den verwaltungstechnischen Aufwand bei der Antragstellung und Abrechnung erleichtern. Der Antrag auf Kategorisierung liegt vom Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum für den Leopoldshaller Kindertreff in Staßfurt als Jugendclub vor.

Für die Betriebskosten und Sachkosten wurden für die Jugendräume, Jugendclubs und Jugendzentren Mittel in Höhe von 252.300,00 € beantragt. Dies entspricht der Verteilung der Mittel für die Jugendräume, Jugendclubs und Jugendzentren auf der Grundlage der Kategorisierung für die Einrichtungen der Jugendarbeit.

Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit (Anlage 1.3.4.)

Für die Maßnahmen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit wurden für das Jahr 2012 Mittel in Höhe von 100.857,56 € beantragt und insgesamt Mittel in Höhe von 84.887,75 € bewilligt. Innerhalb dieser Mittel waren auch die Projekte enthalten, die entsprechend der Kategorisierung als Angebote der Jugendarbeit eingestuft wurden. (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum – Netzwerk, Deutsche Verkehrswacht - Verkehrserziehung, Rückenwind Schönebeck – Mobiles Projekt „Navigator“ und Kreissportjugend im Salzlandkreis „Streetcocker“). Diese Maßnahmen wurden in voller Höhe bewilligt, um die Betriebs- und Sachkosten sowie die inhaltliche Arbeit sicher zu stellen. Die beantragten sonstigen Maßnahmen wurden dann noch mit 70 % der beantragten Summe gefördert.

Im Jahr 2013 wurden für Maßnahmen und Projekte sowie für die Angebote der Jugendarbeit Mittel in Höhe von 110.175,56 € beantragt.

Die Verwaltung schlägt folgende Verteilung vor:

| | | |
|---|-------------|-------------|
| Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum – Netzwerk | in Höhe von | 5.000,00 € |
| Deutsche Verkehrswacht - Verkehrserziehung | in Höhe von | 1.500,00 € |
| Rückenwind Schönebeck – Mobiles Projekt „Navigator“ | in Höhe von | 2.860,00 € |
| und Kreissportjugend im Salzlandkreis Streetcocker | in Höhe von | 5.000,00 € |
| Gesamt: | | 14.360,00 € |

Jugendtheatergruppe Young Actors e.V. Egelin

Maßnahme: „Jugendspektakel“ Die Stadt ist nicht zum Schlafen da!

Beantragt wurden hier 250,00 € als Anteilsfinanzierung einer Projektförderung über das Kultusministerium.

Rückenwind e.V. Bernburg

Maßnahme: anteilige Betriebskosten, Kosten für Anschaffungen, pädagogisches Material für das Kinder- und Jugendzentrum Bernburg (Saale)

Beantragt: 8.386,56 €

Für die Einrichtung Kinder- und Jugendzentrum Bernburg (Saale) werden entsprechend der Richtlinie bereits 5.000,00 € als Pauschalbetrag für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gewährt. Demnach würde der Antrag abgelehnt werden.

Die beantragten sonstigen Maßnahmen könnten dann mit 70 % der beantragten Summe gefördert werden.

Damit würde sich eine Aufwand in Höhe von 75.635,30 € ergeben.

Förderung der Jugendverbände (Anlage 1.3.5.)

Für die Förderung der Vereine in der Sportjugend des Kreissportbundes e.V. und für die Jugendfeuerwehren wurden wiederum Mittel in Höhe von 59.400,00 € eingeplant.

Die finanziellen Vorgaben für die Jugendfeuerwehr und die Sportjugend des Kreissportbundes schaffen Planungssicherheit.

Förderung der Maßnahmen mit benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendsozialarbeit (Anlage 1.4.1.)

Die gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe im Handlungsfeld Jugendsozialarbeit sind im § 13 SGB VIII festgeschrieben. Sie umfassen sozialpädagogische Hilfen und eigenständige zielgruppenspezifische Angebote und Maßnahmen der Jugendhilfe zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration benachteiligter Jugendlicher und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr.

Für die Jugendsozialarbeit werden zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen und sozialer Ausgrenzung vielfältige Projekte vorgehalten. Entsprechend der Sozialraumanalyse wurden als besondere Schwerpunkte, die Städte Aschersleben, Staßfurt, Bernburg, Schönebeck und Calbe ausgewiesen. Ab dem Jahr 2012 konnten die Jugendwerkstätten regional für die Städte Staßfurt, Aschersleben, Bernburg und Schönebeck vorgehalten werden, die sozialpädagogische Hilfe bei der schulischen und beruflichen Ausbildung, bei dem Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, bei der Eingliederung in die Arbeitswelt und bei der sozialen Integration ermöglichen sollten.

| <u>Träger</u> | <u>Projekt</u> |
|---|--|
| Region Schönebeck Rückenwind Schönebeck e.V. | „Navigator“ |
| Region Aschersleben Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V. | „ Jugendwerkstatt“ |
| Region Staßfurt Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V. | „ Jugendwerkstatt“ |
| Region Bernburg Dienstleistungszentrum e.V. | „ Eigeninitiative+ Qualifizierung= Chance zum Neubeginn“ |

Als weiteres Angebot der Jugendsozialarbeit wird über den Träger, Rückenwind Bernburg e.V., das Projekt „Anlaufstelle“ in Bernburg, der den niedrigschwelligen Zugang für suchtmittelabhängige Jugendliche und andere Randgruppen in Beschäftigung und Arbeit ermöglicht und somit ein Angebot zur beruflichen Integration leistet, vorgehalten.

Das Projekt des Vereins Rückenwind Schönebeck e.V. „Zentrum für alternatives Lernen“ bietet mit seinem Konzept für schulverweigernde Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für die Erreichung eines erfolgreichen Schulabschlusses.

Der Träger Dienstleistungszentrum e.V. Bernburg beantragte für das Jahr 2013 ein neues Projekt der Jugendsozialarbeit „Einstieg gegen den Abstieg“ in Höhe von 19.615,98 €.

Als Zielgruppe werden hier 16-21 jährige Schüler/ Jugendliche aus der Berufsbildenden Schule II für die Außenstelle Bernburg, die aus den unterschiedlichsten Gründen schulfernes/ schulmüdes Verhalten aufweisen und / oder von der Schule nicht mehr erreicht werden und entsprechend § 40 SchulG LSA ihrer Schulpflicht nicht nachkommen oder noch nachkommen müssen, benannt. Hierfür will der Träger 10 Plätze zur Verfügung stellen.

Entsprechend der Zielgruppenbeschreibung handelt es sich hier vorrangig um Schüler des Berufsvorbereitungsjahres der Berufsbildenden Schule II mit der Außenstelle Bernburg. (Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für den Berufsbildenden Bereich des Salzlandkreises für das Schuljahr 2013/ 2014 , B/924/2012)

Diese Schüler können bereits im Projekt „, Eigeninitiative+ Qualifizierung= Chance zum Neubeginn“ aufgenommen werden.

Die Verwaltung sieht derzeit keine Notwendigkeit für die Erweiterung. Demnach würde der Antrag abgelehnt werden.

Förderung der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Anlage 1.4.2)

Für die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind Mittel in Höhe von 7.400,00 € geplant.

Für das Jahr 2013 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.469.054,34 € beantragt. Die Verwaltung schlägt die Förderung der in der Anlage dargelegten Projekte in Höhe von 1.256.863,37 € vor.

| Jugendarbeit | Ansatz 2013 | beantragt | Vorschlag |
|--|---------------------|------------------|------------------|
| Außerschulische Jugendbildung | 2.700,00 | 3.250,00 | 1.806,00 |
| Kinder- und Jugenderholung | 25.000,00 | 27.516,50 | 24.372,00 |
| Jugendgruppenleiterschulung | 2.000,00 | 3.500,00 | 3.500,00 |
| Ferienfahrten für Familien mit geringem Einkommen | 2.000,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| Erläss Schulfahrten | 3.000,00 | 3.000,00 | 3.000,00 |
| Zuschüsse Ehrenamtliche | 900,00 | 900,00 | 900,00 |
| Sonstige Jugendarbeit | 951.600,00 | 1.145.190,55 | 959.664,49 |
| davon: | | | |
| Festbetragsfinanzierung Verträge | | 356.516,00 | 356.516,00 |
| Personalkosten | | 362.528,99 | 215.813,19 |
| Pauschalbetrag (Betriebs- und Sachkosten) | | 256.570,00 | 252.300,00 |
| Maßnahmen und Projekte | | 110.175,56 | 75.635,30 |
| Verbandsförderung Jugendfeuerwehr | | 24.000,00 | 24.000,00 |
| Verbandsförderung Sportjugend | | 35.400,00 | 35.400,00 |
| | | | |
| Verteiler Jugendarbeit | 987.200,00 | 1.185.357,05 | 995.242,49 |
| Gesamttransferaufwendungen Jugendarbeit (PSP-Element 36200) | 1.087.400,00 | | |
| davon zweckgebunden Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ | 100.200,00 | | |
| Deckung durch die Minder- ausgabe in der Jugendsozial- arbeit | | | 8.042,49 |

| Jugendsozialarbeit | Ansatz 2013 | beantragt | Vorschlag |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche | 74.000,00 | 79.535,43 | 77.075,00 |
| Leistungen an Berechtigte außerhalb von Einrichtungen | 190.000,00 | 196.761,86 | 177.145,88 |
| Maßnahmen erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 7.400,00 | 7.400,00 | 7.400,00 |
| Verteiler Jugendsozialarbeit: | 271.400,00 | 283.697,29 | 261.620,88 |
| Gesamttransferaufwendungen Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (PSP-Element 36310) | 271.400,00 | | |
| insgesamt Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit: | 1.358.800,00 | | |
| davon zweckgebunden Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ | 100.200,00 | | |
| zur Verfügung stehende Mittel | 1.258.600,00 | 1.469.054,34 | 1.256.863,37 |

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfahl in seiner Sitzung am 12.03.2013 folgende Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss zu geben:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Förderung der Außerschulischen Kinder- und Jugendbildung entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.1 | in Höhe von 1.806,00 € |
| 2. Förderung der Kinder- und Jugenderholung entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.2 | in Höhe von 24.372,00 € |
| 3. Förderung der Jugendgruppenleiterausbildung | in Höhe von 3.500,00 € |
| 4. Förderung für Ferienfahrten für Familien mit geringem Einkommen | in Höhe von 2.000,00 € |
| 5. Förderung der Schulfahrten und Zuschüsse für ehrenamtlich in der Jugendarbeit Tätige | in Höhe von 3.900,00 € |
| 6. Förderung der Festbetragsfinanzierung (Anlage 1.3.1) | |
| - Lebenshilfe Bördeland gGmbH für die Betreuung des Kinder- und Jugendfreizeittreffs in Egel | in Höhe von 75.000,00 € |
| - Elf e.V. für die Betreuung des Kinder- und Jugendfreizeitentrums „Butze“ in Aschersleben | in Höhe von 77.000,00 € |
| - Stiftung Evangelische Jugendhilfe für die Betreuung des Kinder- und Jugendzentrums in Bernburg | in Höhe von 204.516,00 € |
| 7. Förderung der Personalkosten entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.3.2 | in Höhe von 215.813,19 € |
| 8. Förderung der Pauschalkosten entsprechend der Kategorisierung Anlage 1.3.3 | in Höhe von 252.300,00 € |
| 9. Förderung der Maßnahmen und Projekte entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.3.4 | in Höhe von 75.635,30 € |
| 10. Förderung der Verbände Sportjugend und Jugendfeuerwehr | in Höhe von 59.400,00 € |
| 11. Förderung der Projekte der Jugendsozialarbeit entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.4.1 | in Höhe von 254.220,88 € |
| 12. Förderung der Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes entsprechend des Vorschlages der Anlage 1.4.2. | in Höhe von 7.400,00 € |

Czuratis
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Anlage 1 Beantragte Mittel im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden
Haushaltsmitteln für das Jahr 2013 / Vergleich 2012
- Anlage 1.1 Außerschulische Jugendbildung § 11 SGB VIII

Anlage 1.2. Kinder- und Jugendberufshilfe § 11 SGB VIII

1.3. Sonstige Jugendberufshilfe § 11 SGB VIII:

Anlage 1.3.1. Festbetragsfinanzierung - Verträge

Anlage 1.3.2. Personalausgaben für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendberufshilfe

Anlage 1.3.3. Pauschalbetrag für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendberufshilfe

Anlage 1.3.4. Sonstige Maßnahmen, Projektförderung für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe

Anlage 1.3.5. Förderung der Jugendverbände

1.4. Jugendberufshilfe

Anlage 1.4.1. Maßnahmen mit benachteiligten jungen Menschen im Rahmen der Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII

Anlage 1.4.2. Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes § 14 SGB VIII